

An den Grossen Gemeinderat

## W i n t e r t h u r

Objektkredit von Fr. 1'530'000.-- für den Bau eines Grabfeldes für Musliminnen/Muslime auf dem Friedhof Rosenberg

---

### **Antrag:**

Für den Bau eines Grabfeldes für Musliminnen/Muslime auf dem Friedhof Rosenberg wird ein Objektkredit von Fr. 1'530'000.-- (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 750 000 / 501 062, Objekt 12769, des Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die Mehr- oder Minderkosten infolge Teuerung und Mehrwertsteuer. Massgebender Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2009.

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Winterthur beträgt knapp 12 %. Damit Verstorbene islamischen Glaubens nach deren religiösen Erfordernissen bestattet werden können, soll der Friedhof Rosenberg mit einem geeigneten Grabfeld erweitert werden. Wichtigste Anforderungen sind die ausschliessliche Erdbestattung und die Ausrichtung der Gräber nach Mekka. Mittlerweile liegen sehr positive Erfahrungen mit muslimischen Grabstätten aus den Städten Zürich, Bern und Luzern vor. Die Verantwortung für die Begräbnisarbeiten und die Pflege des Friedhofteils bleibt vollumfänglich bei der Stadtgärtnerei. Um für die denkmalpflegerisch anspruchsvolle Situation eine gute Lösung zu finden, hat der Stadtrat einen Projektwettbewerb durchgeführt. Das von der Jury für die Umsetzung empfohlene Projekt bietet Platz für rund 380 Beisetzungen auf 3'700 m<sup>2</sup>. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 1.65 Mio. Nach heutiger Planung kann die Friedhoferweiterung ab Mitte 2011 für Bestattungen zur Verfügung stehen.

#### **2. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat sich bereits für die Legislatur 2006 bis 2010 zum Ziel gesetzt, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu verstärken; dazu gehört auch, dass die Verstorbenen verschiedener Religionen in Winterthur bestattet werden können.

In einem Entwicklungskonzept für die Winterthurer Friedhöfe wurde aufgezeigt, dass der Friedhof Rosenberg für muslimische Grabstätten erweitert werden kann. Vier Standorte wurden geprüft und derjenige westlich des von Rittmeyer und Furrer gestalteten Friedhofteils als zweckmässigster bewertet. Diese Parzelle liegt wie der gesamte Friedhof in der Erholungszone E1 und ist für Friedhoferweiterungen reserviert. Obwohl der Friedhof Rosenberg gemäss den heutigen Erfordernissen flächenmässig ausreichend ist, sind die Grabplätze für

Erdbestattungen aufgrund der Bodenverhältnisse – teils zu lehmiger, undurchlässiger Boden – beschränkt. Der Stadtrat hat darum die Stadtgärtnerei beauftragt, die Planung einer Friedhoferweiterung in die Wege zu leiten. Im August 2006 reichte der "Islamische-Jugendlich-Verein" Winterthur bei der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) ein Unterstützungsgesuch mit mehr als 300 Unterschriften für die Errichtung einer Islamischen Grabstätte in Winterthur ein. Auf dem Rosenberg befindet sich bereits seit 1995 ein jüdischer Friedhof.

### **3. Vorbereitungsarbeiten, Planungsgrundlagen**

Städtische Angestellte, der Präsident der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz, der Vizepräsident der Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich, ein Vorstandsmitglied des Türkischen Vereins Winterthur sowie ein Imam des Islamisch-Albanischen Vereins Winterthur waren Mitglieder der Projektbegleitgruppe.

Die wichtigsten Planungsgrundlagen wurden im Projektwettbewerb aufgenommen.

#### **3.1. Anzahl Grabstellen**

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Todesfälle von Muslimen auf 20 pro Jahr, wobei die Hälfte der Leichname in die Heimatländer überführt worden sind.

Für die Planung darf deshalb davon ausgegangen werden, dass kurzfristig in Winterthur mit 10 und mittelfristig mit 20 Bestattungen pro Jahr zu rechnen ist. Dies ergibt einen Bedarf von 500 bis 600 Grabstellen, bei einer Ruhefrist von 25 Jahren und anschliessender Wiederbelegung der Grabstellen; der Platzbedarf beträgt rund 5'000 Quadratmeter. Vorstellbar ist, auch anderen Gemeinden – bspw. im Einzugsgebiet des Krematoriums – die Bestattung von Muslimen anzubieten, wobei der Aufwand der Bestattung in Rechnung gestellt würde.

#### **3.2. Grabarten**

Die Friedhoferweiterung soll im Endausbau Platz für 350 bis 400 Reihengräber für Erdbestattung und für 50 bis 60 Kindergräber bieten. Zudem sollen 20 bis 30 Privatgräber (so genannte Familiengräber) mit 2 bis 4 Grabstellen zur Miete angeboten werden. Die Mietdauer für die Privatgräber beträgt gemäss Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen 40 Jahre, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 10 Jahre.

#### **3.3. Ausrichtung der Gräber**

Die Grabstätten werden derart angelegt, dass der/die Verstorbene auf der rechten Seite liegend, mit dem Gesicht Richtung Mekka bestattet werden kann. Dies bedeutet ein Azimut (Winkel von der Nordrichtung) von rund 125 ° in östlicher Richtung. Das Grabzeichen soll am Kopfende des Grabes zu stehen kommen.

#### **3.4. Räumlichkeiten**

Mit der Umnutzung und der Renovation der alten Abdankungskapelle von Rittmeyer und Furrer ist es sinnvoll, dort die notwendigen Räumlichkeiten für Bestattungen nach islamischem Ritus und anderer Religionen einzurichten. Insbesondere besteht der Wunsch nach einem Raum für rituelle Leichenwaschungen.

#### **3.5. Unterschiede zu christlichen Bestattungsformen**

Es werden keine Kremationen durchgeführt. Vor der Beisetzung erfolgt eine rituelle Waschung der Verstorbenen. Die Ausrichtung der Gräber liegt diagonal zu den bestehenden Gräbern des Friedhofs Rosenberg. An Stelle eines Holzkreuzes wird nach der Beisetzung ein einfaches, hölzernes Namensschild angebracht, welches durch ein der geltenden Verordnung entsprechendes Grabmal ersetzt werden kann.

Aus der islamischen Tradition bekannte Bestattungsformen wie die Bestattung ohne Sarg oder die "ewige Grabesruhe" kommen im Hinblick auf die kantonale und die städtische Bestattungs- und Friedhofverordnung nicht in Betracht und werden auch in Zürich, Bern oder Luzern nicht praktiziert.

#### **4. Projektwettbewerb**

Der Projektwettbewerb wurde anonym gemäss Normen sia durchgeführt und sechs Landschaftsarchitekturbüros zur Teilnahme eingeladen. Das Preisgericht setzte sich aus Vertretungen der Projektbegleitgruppe, der kantonalen Denkmalpflege, der Fachstelle Integration, aus freischaffenden Landschaftsarchitekten sowie einem Architekten zusammen.

Die Bewertung erfolgte auf Grund der drei Hauptkriterien "Gesamtkonzept und Idee", "Gestaltung" sowie "Nachhaltigkeit". Alle sechs eingereichten Projekte zeichneten sich durch eine hohe gestalterische Qualität aus und zeigten eine breite Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten auf. Die Jury setzte das Projekt "azimut" auf den ersten Rang und empfahl dieses zur Weiterbearbeitung.

"Durch die kompakte Anlage rücken die muslimischen Gräber dicht an den bestehenden Friedhof heran und behalten dadurch einen relativ grossen, wohltuenden Abstand zur 'Alltagswelt' mit den Schrebergärten und dem Fussweg. Das Projekt überzeugt durch seinen einfachen, unspektakulären und sehr angemessenen Umgang mit der Aufgabe und der gegebenen Situation. Die neue Anlage fügt sich wie selbstverständlich in die Umgebung ein, nutzt die vorhandene Infrastruktur und belässt dennoch die historische Bausubstanz nahezu unangetastet. Mit dem Projektvorschlag werden die Zielsetzungen der Bauherrschaft in idealer Weise erfüllt. Die zu erwartenden Erstellungs- und die Unterhaltskosten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen." (Zitat aus dem Bericht des Preisgerichts).

Der Stadtrat vergab den Auftrag zur Projektierung am 7. Mai 2008 an die Projektverfasser des erstrangierten Projekts "azimut", die Landschaftsarchitekten Berchtold.Lenzin aus Zürich und Liestal. Die Projektvorschläge waren während drei Wochen in der alten Abdankungskapelle im Friedhof Rosenberg öffentlich ausgestellt.

#### **5. Projektbeschreibung**

##### **5.1. Projektperimeter**

Der Projektperimeter umfasst eine Fläche von rund 3'700 m<sup>2</sup> westlich der Friedhofmauer des Teils "Rittmeyer" bis zum Flurweg und südlich der Kanzel beim bestehenden Friedhofpavillon (vgl. Beilagen 1 bis 3).

##### **5.2. Projektidee**

Die Erweiterung fügt sich unmittelbar an den bestehenden Friedhof an und schafft dadurch einen relativ grossen Abstand zu den Schrebergärten und dem Flurweg. Der Hauptzugang erfolgt über eine behindertengerechte Rampe auf einen breiten, mit kleinkronigen Bäumen durchsetzten Betonweg. Dadurch erhält dieser Weg einen platzartigen, aufgelockerten Charakter und wird zum Ort der Besammlung und Besinnung. Die an den Weg anschliessenden Grabfelder sind durch 1.20 Meter hohe Mauern aus gespitztem Kalkbeton gegliedert. Diese Mauern sind nach Mekka ausgerichtet, geben dadurch den Gräbern die Richtung vor und bilden das Rückgrat hinter den Grabzeichen. Den Abschluss gegen Westen bilden zwischen die Mauern eingespannte Hecken von ca. 80 cm Höhe. Die Gräber liegen in einem Kiesbelag, die unbelegten Grabstellen sind mit einem pastellfarbenen Thymiant Teppich bedeckt.

Die in der ersten Etappe vorgesehenen fünf Grabfelder lassen bezüglich der Grabarten eine hohe Flexibilität zu. Aus dem Belegungsplan resultieren im vorliegenden Projekt 243 Reihengräber und 56 Kindergräber sowie 27 Privatgräber mit zwei bis vier Grabstellen. In einer zweiten Etappe könnten beispielsweise zusätzlich 160 Reihengräber geschaffen werden.

### **5.3. Denkmalschutz**

Der Friedhof Rosenberg ist ein Schutzobjekt von regionaler Bedeutung. Die Lösungsvorschläge hatten dieser Bedeutung angemessenen Rechnung zu tragen.

Die neue Anlage fügt sich wie selbstverständlich in die Situation ein, nutzt die vorhandene Infrastruktur und belässt die historische Bausubstanz nahezu unangetastet. Die bestehenden Bauwerke werden äusserst schonend behandelt und derart angepasst, dass das neue Grabfeld Bestandteil der Gesamtanlage wird.

### **5.4. Geländegestaltung**

Die Erweiterung passt sich in die Topographie des leicht abfallenden Hanges ein und schafft mit wenigen Terrainverschiebungen und Kunstbauten behindertengerechte Zugänge und Flächen. Dieser Ansatz findet sich bereits in den bisherigen Bauetappen des Friedhofs Rosenberg. Die Flächen ausserhalb der Grabfelder werden weiterhin als einfache Wiesen gestaltet und bilden so einen natürlichen Übergang zu den anliegenden Schrebergärten.

### **5.5. Erschliessung**

Die Erschliessung der Grabfelder erfolgt von der bestehenden Friedhofsterrasse beim Pavillongebäude über eine rollstuhlgängige Rampe und über einen bequemen Treppenweg durch eine neue Öffnung in der Friedhofsmauer. Für die Bewirtschaftung kann die Rampe mit kleinen Fahrzeugen und mit dem Grabagger befahren werden. Der Besammlungsplatz beim Pavillon kann auch für die neue Anlage genutzt werden.

### **5.6. Bepflanzung**

Die Grabstätte wird durch den lockeren Hain mehrstämmiger Felsenbirnen geprägt. Diese Pflanze zeichnet sich durch vielseitige Eigenschaften aus: malerische Wuchsform, dunkle Rinde, weisse Blüten und eine schöne Herbstfärbung. Geschnittene Buchs-Hecken bilden den südlichen Abschluss zwischen den Kalkbetonmauern. Diese immergrüne Pflanze ist auf dem Friedhof Rosenberg vielerorts vorhanden und wirkt deshalb integrierend. Der Zwischenraum entlang der alten Friedhofsmauer und der Sitzstufe wird mit Rosen bepflanzt. Auf den Grabflächen wird bis zu einer Bestattung Thymian angepflanzt.

### **5.7. Ausstattung**

Die Ausstattung ist weitgehend auf das vorhandene Sortiment des Friedhofs Rosenberg abgestimmt und soll sich zurückhaltend einordnen. Zusätzlich zur Sitzmauer werden flexibel aufstellbare Stühle angeboten. Wie überall im Friedhof Rosenberg wird ein Brunnen erstellt. Die Einfriedung wird in die Bepflanzung integriert respektive durch die Kalkbetonmauern ergänzt; es entsteht kein gestalterischer Konflikt mit der östlich angrenzenden Friedhofsmauer.

## **6. Bewirtschaftung**

Die Bestattung entspricht in etwa einer Erdbestattung, deshalb resultiert für die Mitarbeitenden des Friedhofs keine grosse Umstellung und kaum zusätzlicher Aufwand. Der Aufwand für die Pflege der neuen Anlage entspricht dem gewohnten Umfang – es sind keine zusätzlichen Geräte oder Maschinen notwendig.

## 7. Investitionsausgaben

### 7.1. Investitionskosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten und Erfahrungszahlen anderer Friedhofgestaltungen. Die Genauigkeit beträgt +/- 10%. Stichtag für die Kostenermittlung war der 1. April 2009.

Hauptgruppen nach BKP:		Gesamt:
1	Vorbereitung / Projektierung bis Krediterteilung	Fr. 125'000
2	Räumungen, Terraingestaltung	Fr. 224'000
3	Erschliessung, Anpassungen an best. Anlage	Fr. 131'000
4	Besammlungsbereich, Terrasse, Rampe	Fr. 143'000
5	Grabfeldmauern	Fr. 518'000
6	Grabfelder	Fr. 119'000
7	Grünflächen, Bepflanzung und Einfriedungen	Fr. 193'000
8	Leitungen, Installationen und Ausstattungen	Fr. 117'000
9	Reserve des Stadtrates (ca. 5 %)	Fr. 80'000

**Total Anlagekosten inkl. MWSt. / Bruttoinvestition** **Fr. 1'650'000**

abzüglich beanspruchter Projektierungskredit **Fr. 120'000**

**beantragter Kredit** **Fr. 1'530'000**

Es sind keine Investitionseinnahmen von Kanton oder Bund zu erwarten.

**Nettoinvestition** **Fr. 1'530'000**

Bei einer Fläche von 3'700 m<sup>2</sup> betragen die Erstellungskosten Fr. 450.-- pro Quadratmeter. Die Kosten und die Grösse der Erweiterung sind vergleichbar mit der 1997 realisierten Erweiterung des Friedhofs Seen (Fr. 1.5 Mio. Investitionskosten, 3'400 m<sup>2</sup> Fläche, Fr. 430.-- pro Quadratmeter).

### 7.2. Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt, sind rechtlich verbindlich, für die Finanzbuchhaltung relevant, fliessen in die laufenden Rechnungen ein und ermöglichen Angaben über die Finanzierung der Investitionen.

<i>Kapitalfolgekosten:</i>		<i>Jahre 1 - 10</i>	<i>Jahre 11 – 30</i>
- Abschreibungen: 6.5 % der Nettoinvestition	Fr.	99'450	
- Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition			Fr. 26'775
- Kapitalzins: 2.625 % von 2/3 der Nettoinvestition	Fr.	26'775	
- Kapitalzins: 2.625 % von 1/6 der Nettoinvestition			Fr. 6'694
 <i>Sachfolgekosten:</i>			
- 1.0 % auf der Nettoinvestition	Fr.	15'300	Fr. 15'300
 <i>Personalfolgekosten:</i>			
- 4 % für den Unterhalt und Betrieb der Anlage	Fr.	61'200	Fr. 61'200

*Indirekte Folgekosten*  
 - keine Fr. 0 Fr. 0

**Bruttoinvestitionsfolgekosten** Fr. 202'725 Fr. 109'969

Investitionsfolgeerträge:  
 - Mieteinnahmen für Privatgräber (unternehmerischer Erfahrungswert) Fr. -3'000 Fr. -3'000

**Nettoinvestitionsfolgekosten** Fr. 199'725 Fr. 106'969

*Finanzierungsart*  
 100 % durch Steuereinnahmen

*In Steuerprozenten* 0.09% 0.05%  
 Im Voranschlag 2010 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2'320'976

### 7.3 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten dienen der Kostentransparenz sowie den Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen und Produkte.

*Kapitalfolgekosten:* *Jahre 1 – 50*  
 - Abschreibung: 2.0% der Nettoinvestition Fr. 30'600  
 - Kapitalzins: 2.625 % von 1/2 Nettoinvestition Fr. 20'081

*Sachfolgekosten:*  
 Erfahrungswert aufgrund von m<sup>2</sup>-Kosten Fr. 4.00 Fr. 14'800

*Personalfolgekosten:*  
 - Erfahrungswert aufgrund von m<sup>2</sup>-Kosten Fr. 18.00 Fr. 66'600

*Indirekte Folgekosten:*  
 - keine Fr. 0

**Bruttoinvestitionsfolgekosten** Fr. 132'081

*Investitionsfolgeerträge:*  
 Mieteinnahmen für Privatgräber (unternehmerischer Erfahrungswert) Fr. -3'000

**Nettoinvestitionsfolgekosten pro Jahr** Fr. 129'081

Im Voranschlag der Investitionsrechnung 2010 sind eingestellt:

2010 Fr. 450'000.-  
 2011 Fr. 1'060'000.-

## 8. Termine

Es ist mit einer Bauzeit von rund 8 Monaten zu rechnen; ab Mitte 2011 können die ersten Beisetzungen erfolgen.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Über den Projektwettbewerb wurden die Medien orientiert und die Projekte waren öffentlich ausgestellt. Während den Bauarbeiten wird mittels Beschilderung im Friedhof orientiert und im Internet über den Baufortschritt berichtet. Vor der ersten Beisetzung wird die Friedhofserweiterung den Medien vorgestellt und eine schlichte Einweihungsfeier begangen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

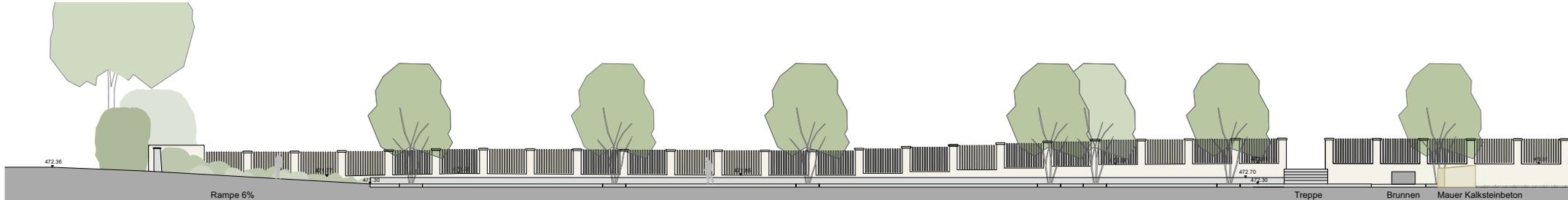
A. Frauenfelder

### **Beilagen:**

- Situation A3 (Beilage 1)
- Schnitte A4 (Beilage 2)
- Perspektive A4 (Beilage 3)



Situation 1:250



Ansicht 3-3 1:250



Erweiterung für Muslimische Gräber, Friedhof Rosenberg Winterthur

Departement Technische Betriebe  
Stadtgärtnerei

Stadt Winterthur





Lageplan mit Eingriffssperimeter 1:5000



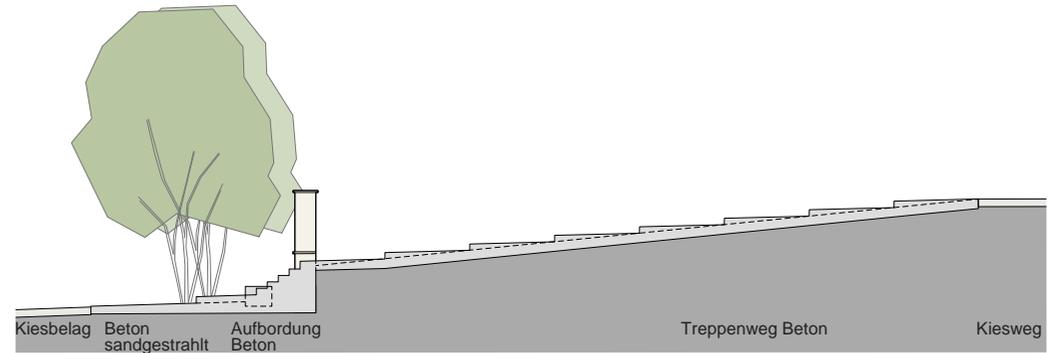
Situation Gesamtausbau M 1:2000



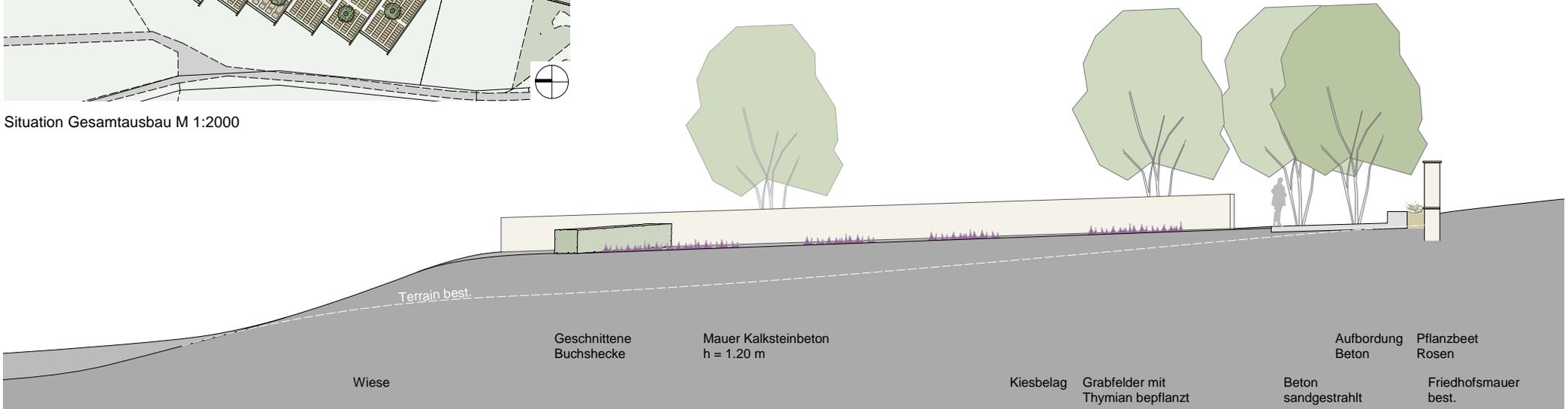
Kalksteinbeton - gespitzt

Rosen

Felsenbirnen



Schnitt 2-2 1:200



Schnitt 1-1 1:200

Erweiterung für Muslimische Gräber, Friedhof Rosenberg Winterthur





Perspektive



Situation Heute

Erweiterung für Muslimische Gräber, Friedhof Rosenberg Winterthur

Departement Technische Betriebe  
Stadtgärtnerei

Stadt Winterthur

